

Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

Lilienbrunnngasse 18/2/47

1020 Wien

ZVR-Nr: 78 54 32 196

An das
Bundesministerium f. Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Dieses Schreiben ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates an:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

und per Mail an V7b@sozialministerium.at

Wien, am 2.1.2019

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Sozialhilfe Grundsatzgesetzes

GZ: 104 / ME XXVI GP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA), das es sich zur Aufgabe gemacht hat österreichweit über 630 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendtreffs und die mobile Jugendarbeit/Jugendstreetwork) zu vertreten, erlaubt sich zum Entwurf des neuen Sozialhilfe Grundgesetzes Stellung zu beziehen.

Als Teil der Sozialen Angebotslandschaft geht es uns darum, gegen die – auch durch aktuelle Verschärfungen in der österreichischen Sozialpolitik - immer stärker werdende gesellschaftliche Ungleichheit anzukämpfen, die sich vor allem auf Kinder und Jugendliche sehr negativ auswirkt.

Grundsätzlich begrüßen wir ein bundesweit einheitliches Gesetz, jedoch erachten wir den vorliegenden Entwurf als problematisch, weil er von Armut betroffene Menschen im Vergleich zur Mindestsicherung der Länder schlechterstellt.

Sozialhilfe soll allen Menschen ermöglichen nicht nur zu überleben, sondern auch am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und damit soziale Sicherheit in einem Land zu gewährleisten. Sozialhilfe ist das letzte Netz in Notlagen und akuter Armut. Kinder und Jugendliche sind dabei direkt betroffen. Nach EU-SILC 2017 sind 18% der jungen Menschen von Armut betroffen in Österreich, das ist jedes 5. Kind! Diese Kinder sollten ganz besonders im Fokus sozialpolitischen Handelns stehen.

Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

Lilienbrunnngasse 18/2/47

1020 Wien

ZVR-Nr: 78 54 32 196

Stattdessen soll ein Gesetz beschlossen werden, das einen großen Rückschritt im Kampf für Chancengerechtigkeit Jugendlicher in Österreich darstellt! Offene Jugendarbeit kann diese sozialpolitischen Verschärfungen nur zu einem geringen Teil abfangen und kompensieren. Es muss uns allen darum gehen, Kindern und Jugendlichen eine Perspektive zu geben und ihnen nicht von Beginn an jede Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit zu nehmen.

Kinder und Jugendliche, Alleinerzieher_innen und Familien sind ganz klar Verlierer dieses Gesetzesvorhabens! So definiert §5 Maßnahmen, die Familien direkt in existentielle Notlagen führen. Die größte Anspruchsgruppe der Sozialhilfe, nämlich Kinder und Jugendliche, muss die größten Kürzungen (bis zu 80% weniger als bisher) hinnehmen.

Auch widerspricht der Gesetzesentwurf deutlich der Kinderrechtskonvention, indem er durch eine unterschiedliche Behandlung von Kindern dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“ (Artikel 27, KRK)

Durch die geplanten Änderungen werden arbeitsmarktpolitische sowie integrations- und fremdenpolizeiliche Ziele über grund- und menschenrechtliche Ziele gesetzt.

Wir möchten unserer Sorge Ausdruck verleihen, dass durch das neue Gesetz Kinderarmut in Österreich größer werden wird! Wie wir aus der Praxis wissen, bedeutet eine Vergrößerung sozialer Ungleichheiten auch immer eine Verschlechterung von sozialem Zusammenhalt und verursacht an anderen Stellen mehr Kosten.

Wir bitten um ein Überdenken des geplanten Gesetzesentwurfes und darum, die sozialwissenschaftliche Expertise aus Forschung und Praxis dazu anzuhören!

Für Kontaktaufnahme und Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Mag. Lukas Trentini

Mag.^a Daniela Kern-Stoiber, MSc

Vorsitzender

Geschäftsführerin

boJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit